

ZEICHNUNGSANTRAG

für die SAUREN FONDS-SELECT SICAV, 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen, R.C.S. Luxembourg B-68351

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag an: SAUREN FONDS-SELECT SICAV, c/o DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Vermerke:

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Registernummer:

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

1. Antragsteller

Antragssteller (Minderjährige(-r))

Vorname	Nachname
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefonnummer	Faxnummer
Geburtsort	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Beruf/Tätigkeit
Ausgewiesen durch:	
<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass
<input type="checkbox"/> Kinderausweis als Passersatz	
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde	
ausgestellt am	gültig bis
Ausweisnummer	ausstellende Behörde

1. gesetzlicher Vertreter

Vorname	Nachname
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefonnummer	Faxnummer
Geburtsort	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Beruf/Tätigkeit
Ausgewiesen durch:	
<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass
ausgestellt am	gültig bis
Ausweisnummer	ausstellende Behörde

2. gesetzlicher Vertreter

Vorname	Nachname
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefonnummer	Faxnummer
Geburtsort	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Beruf/Tätigkeit
Ausgewiesen durch:	
<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass
ausgestellt am	gültig bis
Ausweisnummer	ausstellende Behörde

Prüfung auf eine exponierte Person (PEP)

Gemäß den Anforderungen des luxemburgischen Geldwäschegesetzes gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit „politisch exponierten Personen“ besondere Sorgfaltspflichten. Als „politisch exponierte Personen“ (PEP) gelten diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehenden Personen.

Bitte bestätigen Sie uns durch Angabe zu den nachfolgenden Punkten, ob Sie eines der genannten wichtigen öffentlichen Ämter innehaben oder innehatten und somit als „politisch exponierte Person“ einzustufen sind:

	Antragsteller/ Minderjährige(-r)		1. gesetzlicher Vertreter		2. gesetzlicher Vertreter	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
(1) Die Definition als PEP umfasst als „natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben“ folgende Personen:						
a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Parlamentsmitglieder;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel eingelegt werden kann;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Mitglieder der Rechnungshöfe oder der Vorstände von Zentralbanken;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Verantwortliche von politischen Parteien.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Unterabsatz 1 Buchstaben a bis g gelten nicht für Funktionsträger, die mittlere oder niedrigere Funktionen wahrnehmen. Unterabsatz 1 Buchstaben a bis e gelten gegebenenfalls auch für Positionen auf Gemeinschaftsebene der EU und internationaler Ebene.

Bitte bestätigen Sie uns ebenfalls durch Angabe zu den nachfolgenden Punkten, ob eines Ihrer unmittelbaren Familienmitglieder (2) oder eine Ihnen bekanntermaßen nahe stehende Person (3) eines der unter Punkt (1) genannten wichtigen öffentlichen Ämter innehat oder innehatte und Sie daher als „politisch exponierte Person“ einzustufen sind:

	Antragsteller/ Minderjährige(-r)		1. gesetzlicher Vertreter		2. gesetzlicher Vertreter	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
(2) Die Definition als PEP umfasst als „unmittelbare Familienmitglieder“ alle natürlichen Personen die ein wichtiges öffentliches Amt innehaben oder innehatten, darunter namentlich folgende Personen:						
a) den Ehepartner;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) den Partner, der nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt ist;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) die Kinder und deren Ehepartner oder Partner;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) die Eltern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(3) Die Definition als PEP umfasst als „bekanntermaßen nahe stehende Personen“ die ein wichtiges öffentliches Amt innehaben oder innehatten, folgende Personen:						
a) jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit einer unter Absatz 1 fallenden Person gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen und Rechtsvereinbarungen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person unterhält;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) jede natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson oder Rechtsvereinbarung ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen der in Absatz 1 genannten Person errichtet wurde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten Sie mindestens unter eines dieser Kriterien fallen und mit Ja beantwortet haben oder zukünftig eine dieser Bedingungen erfüllen, bitten wir Sie uns die genaue Amtsbezeichnung und weitere Informationen unaufgefordert hierzu mitzuteilen.

Amtsbezeichnung/nähere Informationen:

Antragssteller (Minderjährige(-r))

1. gesetzlicher Vertreter

2. gesetzlicher Vertreter

2. Bevollmächtigung

Die/ Der gesetzliche(-n) Vertreter bestätig(-t)/ (-en) hiermit ausdrücklich, zur Vertretung des minderjährigen Aktionärs bei Rechtsgeschäften der vorliegenden Art gesetzlich befugt zu sein.
Die/ Der gesetzliche(-n) Vertreter handel(-t)/ (-n) im Rahmen seiner/ ihrer gesetzlich verliehenen Vertretungsmacht. Mehrere gesetzliche Vertreter bevollmächtigen sich hiermit gegenseitig, einzeln über die hiermit gezeichneten Aktien des minderjährigen Aktionärs zu verfügen.

3. Einmalanlagen

Ich/Wir kaufe(-n) zum Ausgabepreis und zu den Bedingungen, die im Verkaufsprospekt (nebst Anhängen und Satzung) unter „Ausgabe von Aktien“ beschrieben sind, Aktien an den folgenden Teilfonds

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ABSOLUTE RETURN

Aktienklasse A, Ausgabeaufschlag 3 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN A0YA5P
ISIN LU0454070557

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL DEFENSIV

Aktienklasse A, Ausgabeaufschlag 3 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN 214466
ISIN LU0163675910

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL DEFENSIV

Aktienklasse A, Ausgabeaufschlag 3 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN A1JSNR
ISIN LU0731594668

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL BALANCED

Aktienklasse A, Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN 930920
ISIN LU0106280836

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL STABLE GROWTH

Aktienklasse A, Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN 791695
ISIN LU0136335097

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL GROWTH

Aktienklasse A, Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN 989614
ISIN LU0095335757

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL CHAMPIONS

Aktienklasse A, Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN 603364
ISIN LU0123374935

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL OPPORTUNITIES

Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN 930921
ISIN LU0106280919

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2020

Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN A0MX7L
ISIN LU0313461773

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2040

Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN A0MX7N
ISIN LU0313462318

Zahlungsweise für Einmalanlagen

Die Einmalzahlung im Gegenwert von EUR _____ erfolgt durch Überweisung auf das Konto 0000100343 der SAUREN FONDS-SELECT SICAV bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (BLZ 500 604 00) unter Angabe des Teilfondsnamens und der WKN bzw. ISIN. Für Auslandsüberweisungen bitte IBAN DE75 5006 0400 0000 1003 43 und BIC-Code: GENO DE FF angeben.

4. Anlagepläne

Im Rahmen eines monatlichen Anlageplans kaufe(n) ich/wir zum Ausgabepreis und zu den Bedingungen, die im Verkaufsprospekt (nebst Anhängen und Satzung) unter „Ausgabe von Aktien“ beschrieben sind, Aktien an den folgenden Teilfonds:

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ABSOLUTE RETURN

Aktienklasse A, Ausgabeaufschlag 3 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN A0YA5P
ISIN LU0454070557

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL DEFENSIV

Aktienklasse A, Ausgabeaufschlag 3 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN 214466
ISIN LU0163675910

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL DEFENSIV

Aktienklasse A, Ausgabeaufschlag 3 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN A1JSNR
ISIN LU0731594668

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ABSOLUTE RETURN

Aktienklasse D, Ausgabeaufschlag 3 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN A0YA5Q
ISIN LU0454071019

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL DEFENSIV

Aktienklasse D, Ausgabeaufschlag 3 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN A0MYJG
ISIN LU0313459959

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL BALANCED

Aktienklasse D, Ausgabeaufschlag 0 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN A0MZOS
ISIN LU0318491288

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL STABLE GROWTH

Aktienklasse D, Ausgabeaufschlag 0 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN A0MZOU
ISIN LU0318492419

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL GROWTH

Aktienklasse D, Ausgabeaufschlag 0 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN A0MZOR
ISIN LU0318489035

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL CHAMPIONS

Aktienklasse D, Ausgabeaufschlag 0 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN A0MZOT
ISIN LU0318491874

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN EMERGING MARKETS BALANCED

Aktienklasse D, Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN A1H6AE
ISIN LU0580224037

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – ZIELVERMÖGEN 2030

Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN A0MX7M
ISIN LU0313461930

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ABSOLUTE RETURN

Aktienklasse D, Ausgabeaufschlag 3 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN A0YA5Q
ISIN LU0454071019

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL DEFENSIV

Aktienklasse D, Ausgabeaufschlag 3 %, kein Rücknahmeabschlag
Euro WKN A0MYJG
ISIN LU0313459959

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL BALANCED

Aktienklasse A, Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag

Euro WKN 930920
ISIN LU0106280836

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL STABLE GROWTH

Aktienklasse A, Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag

Euro WKN 791695
ISIN LU0136335097

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL GROWTH

Aktienklasse A, Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag

Euro WKN 989614
ISIN LU0095335757

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL CHAMPIONS

Aktienklasse A, Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag

Euro WKN 603364
ISIN LU0123374935

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL OPPORTUNITIES

Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag

Euro WKN 930921
ISIN LU0106280919

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2020

Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag

Euro WKN A0MX7L
ISIN LU0313461773

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2040

Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag

Euro WKN A0MX7N
ISIN LU0313462318

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL BALANCED

Aktienklasse D, Ausgabeaufschlag 0 %, kein Rücknahmeabschlag

Euro WKN A0MZ0S
ISIN LU0318491288

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL STABLE GROWTH

Aktienklasse D, Ausgabeaufschlag 0 %, kein Rücknahmeabschlag

Euro WKN A0MZ0U
ISIN LU0318492419

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL GROWTH

Aktienklasse D, Ausgabeaufschlag 0 %, kein Rücknahmeabschlag

Euro WKN A0MZ0R
ISIN LU0318489035

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL CHAMPIONS

Aktienklasse D, Ausgabeaufschlag 0 %, kein Rücknahmeabschlag

Euro WKN A0MZ0T
ISIN LU0318491874

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN EMERGING MARKETS BALANCED

Aktienklasse D, Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag

Euro WKN A1H6AE
ISIN LU0580224037

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – ZIELVERMÖGEN 2030

Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag

Euro WKN A0MX7M
ISIN LU0313461930

Zahlungsweise für Anlagepläne

Die gesamte Anlageplanrate in Höhe von EUR _____ wird jeweils am 1./ 15. eines Monats, erstmals für den _____ per Lastschrift eingezogen.

Soweit der Erwerb von Aktien im Rahmen eines Anlageplanes vereinbart wird, ist sicherzustellen, dass die Anlageplanraten nicht über einen längeren Zeitraum vereinbart werden, als bis zu einem Jahr nach Erlangung der Volljährigkeit des bzw. der Minderjährigen. Sofern dieses Vertragsverhältnis länger als ein Jahr nach Erlangung der Volljährigkeit fort dauern soll, ist die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts vorzulegen.

Wird eine von der SAUREN FONDS - SELECT SICAV („Investmentgesellschaft“) vertragsgemäß in Auftrag gegebene Lastschrift im Rahmen eines Anlageplans nicht eingelöst, so gilt dies als eine Kündigung des Anlageplans. Nach einer nicht eingelösten Lastschrift wird von der Einzugsermächtigung kein Gebrauch mehr gemacht. Bereits ausgeführte Lastschriften bleiben hiervon unberührt.

Hiermit ermächtige(-n) ich/wir die Investmentgesellschaft widerruflich, die oben gewünschten Zahlungen für den Anlageplan zu den oben genannten Terminen zu Lasten des folgenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Es ist der Investmentgesellschaft gestattet, die Register- und Transferstelle mit dem Einzug der von mir/uns zu leistenden Zahlungen zu beauftragen.

_____	_____	_____
Name des Kontoinhabers	Kreditinstitut	BLZ
_____	_____	x
Kontonummer	Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

5. Einmalanlagen in Schweizer Franken (CHF)

Ich/Wir kaufe(-n) zum Ausgabepreis und zu den Bedingungen, die im Verkaufsprospekt (nebst Anhängen und Satzung) unter „Ausgabe von Aktien“ beschrieben sind, Aktien an den folgenden Teilfonds

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ABSOLUTE RETURN

Aktienklasse C, Ausgabeaufschlag 3 %, kein Rücknahmeabschlag

CHF WKN A1H6AD
ISIN LU0580226594

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL BALANCED

Aktienklasse C, Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag

CHF WKN A1H595
ISIN LU0580224623

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN Global Defensiv

Aktienklasse C, Ausgabeaufschlag 3 %, kein Rücknahmeabschlag

CHF WKN A1H599
ISIN LU0580225604

SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN EMERGING MARKETS BALANCED

Aktienklasse C, Ausgabeaufschlag 5 %, kein Rücknahmeabschlag

CHF WKN A1H6AF
ISIN LU0580224201

Zahlungsweise für Einmalanlagen

Die Einmalzahlung im Gegenwert von CHF _____ erfolgt durch Überweisung auf das Konto der DZ PRIVATBANK S. A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxembourg-Strassen bei der Credit Suisse First Boston in Zürich unter Angabe des Teilfondsnamens und der WKN bzw. ISIN. Für Auslandsüberweisungen bitte IBAN CH75 0483 5095 9888 93 000 und BIC-Code: CRESCHZZ80A angeben.

6. Kontoverbindung für Auszahlungen im Falle der Zeichnung (Einmalanlagen, Anlagepläne) von ausschüttenden Aktienklassen (C, D und 3F)

_____	_____	_____	_____
Name des Kontoinhabers	Kreditinstitut	IBAN	BIC

Im Falle der Zeichnung der Aktienklasse C und/oder D besteht auch die Möglichkeit den Betrag der Ausschüttung sofort zu reinvestieren. Sollten Sie dies wünschen, so bitten wir dieses durch ein Kreuz an der nachfolgenden Stelle zu bestätigen:

Ausschüttungsbeträge sollen grundsätzlich zu Gunsten des Inhabers der Namensaktien reinvestiert werden.

7. Verfügungsberechtigung

Die gezeichneten Aktien können nur nach Vorlage der Genehmigung durch das zuständige Vormundschaftsgericht verpfändet werden.

8. Einwilligung in die Übermittlung von Kundendaten

Zum Zwecke der Ausführung dieses Auftrages erhebt, verarbeitet und nutzt die registerführende Stelle meine/unsere sachlichen und personenbezogenen Daten. Ich/Wir willige(-n) ein, dass diese Daten an die Vertriebsstelle, an die Vermittler, welche Bestandteil der Vertriebsstruktur der SAUREN FONDS-SELECT SICAV sind und in diesem Rahmen die Aktien der jeweiligen Teilfonds auf kontinuierlicher Basis vertreiben, und ggf. an den/die Kundenbetreuer übermittelt werden, um eine laufende Kundenbetreuung und umfassende Beratung zu erleichtern. In diesem Zusammenhang werden der Vertriebsstelle auch folgende Daten zur Verfügung gestellt: Daten zu meiner/unserer Person, zu Aktienbeständen und -umsätzen sowie sonstige geschäftsbezogene Angaben im Rahmen der Auftragserteilung und erforderlichen Datenbestandspflege. Die Einwilligung zur Weitergabe meiner/unserer Daten kann jederzeit kostenlos widerrufen werden. Eine Weitergabe meiner/unserer Daten an unbefugte Dritte erfolgt nicht.

Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass die Investmentgesellschaft sowie die Register- und Transferstelle im Rahmen des jeweils geltenden Luxemburger Rechts ggf. verpflichtet sein können, auf besondere Anfrage zuständiger Luxemburger Behörden, Auskünfte über Kundenverbindungen zu geben.

9. Erklärung betreffend die Erhebung der Luxemburger Quellensteuer

Mit der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen vereinbarten die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen, die in einem Mitgliedsstaat an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedsstaat steuerlich ansässig sind, nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Auch Erträge einer Investmentgesellschaft können unter bestimmten Bedingungen als Zinszahlungen gelten.

Ich erkläre ausdrücklich an dem automatischen Informationsaustausch gem. der EU-Richtlinie 2003/48/EG teilnehmen zu wollen, um zu vermeiden, dass ich der Luxemburger Quellensteuer unterworfen werde. Ich akzeptiere, dass betreffende Informationen von der Zahlstelle im Sinne der EU-Richtlinie an den Finanzminister des Großherzogtums Luxemburg oder seinen ermächtigten Vertreter zwecks Weiterleitung an die zuständige Behörde meines Wohnsitzlandes übermittelt werden. Ich erteile der Zahlstelle, der DZ PRIVATBANK S.A., im Rahmen und gemäß den Bedingungen des Gesetzes ausdrücklich Vollmacht, dem Finanzminister des Großherzogtums oder seinem ermächtigten Vertreter, die folgenden Informationen zu übermitteln:

- a) steuerliche Identifikationsnummer (TIN) des Antragstellers (Minderjährige(-r)): _____
- b) die Angabe **aller** zinstragenden und zukünftig bei der DZ PRIVATBANK S.A. geführten Konten, Depots und Register, auf welche Zinsen oder Erträge im Sinne des Gesetzes eingehen,
- c) den Gesamtbetrag der regelmäßig kassierten und im Gesetz vorgesehenen Zinsen oder Erträge bzw. den Gesamtbetrag jedes Abtretungs-, Rückkaufs- oder Rückzahlungserlöses.

Ich bin darüber informiert, dass der Finanzminister des Großherzogtums Luxemburg oder sein ermächtigter Vertreter diese Auskünfte automatisch mindestens einmal pro Jahr oder spätestens am 30. Juni nach Ende jeden Kalenderjahres an die zuständige Behörde meines Wohnsitzlandes übermittelt.

Die vorliegende Vollmacht wird spätestens zwei Tage nach Eingang bei der DZ PRIVATBANK S.A. wirksam. Sie findet auf die Informationen Anwendung, die für das Kalenderjahr, in dem die Vollmacht erteilt wurde, ermittelt werden, unabhängig davon, ob die Vollmacht später widerrufen wurde oder aus anderem Grund erloschen ist. Die Vollmacht verlängert sich und gestattet die Übermittlung der Informationen für das folgende Kalenderjahr, wenn ich sie nicht bis zum 30. November eines laufenden Jahres für das jeweils nächste Kalenderjahr durch Einschreiben mit Rückschein gegenüber der DZ PRIVATBANK S.A. widerrufe.

Diese Vollmacht unterliegt Luxemburger Recht. Jede Streitigkeit bezüglich ihrer Auslegung, Gültigkeit oder Ausführung unterliegt der ausschließlichen Zuständigkeit der Bezirksgerichte von Luxemburg.

Ort, Datum x
Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum x
Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

Ich werde der DZ PRIVATBANK S.A. die „Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug“ meines Finanzamtes zukommen lassen. Diese Bescheinigung hat jeweils eine Gültigkeit von höchstens drei Jahren. Sollte der Zahlstelle zum Zeitpunkt der Fälligkeit einer etwaigen Luxemburger Quellensteuer keine gültige Bescheinigung vorliegen, so wird sie die Quellensteuer an die Luxemburger Steuerbehörde abführen. Darüber würde ich dann eine Bescheinigung erhalten.

Eine ggf. nach Luxemburger Recht anfallende Quellensteuer soll an die zuständige Luxemburger Steuerbehörde abgeführt werden. Darüber werde ich eine Bescheinigung erhalten.

Hinweis: Auch bei einer Abstandnahme vom Quellensteuerabzug in Luxemburg können Quellensteuern in anderen Jurisdiktionen, insbesondere im Ansässigkeitsstaat des Anlegers einbehalten werden und/oder Veranlagungssteuern erhoben werden. Anlegern wird empfohlen, ihren persönlichen Steuerberater in Bezug auf steuerliche Folgen eines Investments zu konsultieren.

10. Ausgabeaufschlag

Dem Antragsteller werden im Rahmen des Ausgabepreises der Aktien folgende Ausgabeaufschläge, bezogen auf den Nettoinventarwert pro Aktie des jeweiligen Teilfonds, zugunsten der Vertriebsstelle Sauren Fonds-Service AG belastet:

	Ausgabeaufschlag
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ABSOLUTE RETURN Aktienklasse A, D und C	3 %
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL DEFENSIV Aktienklasse A, D, C und 3F	3 %
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL BALANCED Aktienklasse A und C	5 %
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL BALANCED Aktienklasse D	0 %
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN EMERGING MARKETS BALANCED Aktienklasse D und C	5 %
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL STABLE GROWTH Aktienklasse A	5 %
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL STABLE GROWTH Aktienklasse D	0 %
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL GROWTH Aktienklasse A	5 %
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL GROWTH Aktienklasse D	0 %
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL CHAMPIONS Aktienklasse A	5 %
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL CHAMPIONS Aktienklasse D	0 %
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL OPPORTUNITIES	5 %
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2020	5 %
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2030	5 %
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2040	5 %

11. Kosten zulasten der jeweiligen Teilfondsvermögen

Dem jeweiligen Teilfondsvermögen werden nachfolgende Kosten in Rechnung gestellt. Diese Kosten sind in den Fondspreisen der Teilfonds berücksichtigt und werden den Antragsteller nicht zusätzlich in Rechnung gestellt.

11.1 Vergütung für die Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG

	Fondsmanagement-/Beratungsvergütung ^{1,2}	Performance-Fee ³
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ABSOLUTE RETURN Aktienklasse A, D und C	max. 0,50 % p. a.*	10 % ab 3 % Wertzuwachs p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL DEFENSIV Aktienklasse A, D, C und 3F	max. 0,45 % p. a.*	10 % ab 3 % Wertzuwachs p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL BALANCED Aktienklasse A, D und C	max. 0,50 % p. a.*	10 % ab 4 % Wertzuwachs p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN EMERGING MARKETS BALANCED Aktienklasse D und C	max. 0,55 % p. a.*	15 % ab 5 % Wertzuwachs p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL STABLE GROWTH Aktienklasse A und D	max. 0,65 % p. a.*	15 % ab 5 % Wertzuwachs p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL GROWTH Aktienklasse A und D	max. 0,75 % p. a.*	15 % ab 6 % Wertzuwachs p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL CHAMPIONS Aktienklasse A und D	max. 0,75 % p. a.*	15 % ab 6 % Wertzuwachs p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL OPPORTUNITIES	max. 1,00 % p. a.*	15 % ab 6 % Wertzuwachs p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2020	max. 0,50 % p. a.*	10 % ab 3 % Wertzuwachs p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2030	max. 0,50 % p. a.*	10 % ab 3 % Wertzuwachs p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2040	max. 0,50 % p. a.*	10 % ab 3 % Wertzuwachs p. a.*

¹ Im SAUREN ABSOLUTE RETURN, im SAUREN GLOBAL DEFENSIV, im SAUREN GLOBAL BALANCED und im SAUREN EMERGING MARKETS BALANCED können neben der Fondsmanagementvergütung auch eine Beratungsvergütung anfallen. Der jeweils genannte Prozentsatz beinhaltet jedoch sowohl die Fondsmanagementvergütung als auch die Beratungsvergütung.

² Bezogen auf das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen. Die Fondsmanagement-/Beratungsvergütung wird jeweils monatlich auf das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen am Monatsultimo berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt.

³ Die Performance-Fee wird am Geschäftsjahresende auf den erzielten Nettowertzuwachs des Netto-Teilfondsvermögens berechnet und ausgezahlt. In einem Geschäftsjahr netto erzielte Wertminderungen oder Wertzuwächse unter 3 %, 4 %, 5 % bzw. 6 % (siehe oben) werden auf das folgende Geschäftsjahr zum Zwecke der Berechnung der Performance-Fee vorgetragen. In diesen Fällen fällt die Performance-Fee erst an, wenn diese vollständig ausgeglichen sind.

* zzgl. etwaiger Mehrwertsteuer

11.2 Vertriebsstellenvergütung für die Sauren Fonds-Service AG

	Vertriebsstellenvergütung ¹
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ABSOLUTE RETURN Aktienklasse A, D und C	0,45 % p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL DEFENSIV Aktienklasse A, D, C und 3F	0,35 % p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL BALANCED Aktienklasse A und C	0,45 % p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL BALANCED Aktienklasse D	0,75 % p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN EMERGING MARKETS BALANCED Aktienklasse D und C	0,65 % p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL STABLE GROWTH Aktienklasse A	0,55 % p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL STABLE GROWTH Aktienklasse D	0,85 % p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL GROWTH Aktienklasse A	0,45 % p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL GROWTH Aktienklasse D	0,95 % p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL CHAMPIONS Aktienklasse A	0,65 % p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL CHAMPIONS Aktienklasse D	0,95 % p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN GLOBAL OPPORTUNITIES	0,45 % p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2020	0,65 % p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2030	0,65 % p. a.*
SAUREN FONDS-SELECT SICAV – SAUREN ZIELVERMÖGEN 2040	0,65 % p. a.*

¹ Bezogen auf das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen. Die Vertriebsstellenvergütung wird monatlich auf das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen am Monatsultimo berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt.

* zzgl. etwaiger Mehrwertsteuer

11.3 Zentralverwaltungsstellenvergütung für die DZ PRIVATBANK S.A.

1.200 Euro pro Monat, zzgl. max. 0,025 % p. a. Die Zentralverwaltungsstellenvergütung wird monatlich auf das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen (max. auf 50 Mio. Euro) am Monatsultimo berechnet und monatlich nachträglich aus dem jeweiligen Teilfondsvermögen an die Zentralverwaltungsstelle ausgezahlt.

11.4 Register- und Transferstellenvergütung für die DZ PRIVATBANK S.A.

Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Register- und Transferstellenvertrag eine jährliche Grundgebühr in Höhe von bis zu 500,- Euro je Teilfonds und eine Vergütung in Höhe von bis zu 20 Euro p. a. pro Aktionär bei Eintrag in das Aktienregister eines Teilfonds bei Einmalzahlungen sowie von bis zu 40 Euro p. a. pro Aktionär bei Eintrag in das Aktienregister eines Teilfonds in Verbindung mit einem Anlageplan. Diese Vergütung wird am Geschäftsjahresende berechnet und nachträglich ausgezahlt.

11.5 Depotbankvergütung für die DZ PRIVATBANK S.A.

von 0 bis 450 Mio. Euro:	bis zu 0,070 % p. a.
von 450 Mio. Euro bis 600 Mio. Euro:	bis zu 0,060 % p. a.
von 600 Mio. Euro bis 750 Mio. Euro:	bis zu 0,050 % p. a.
von 750 Mio. Euro bis 1.150 Mio. Euro:	bis zu 0,040 % p. a.
von 1.150 Mio. Euro bis 1.500 Mio. Euro:	bis zu 0,030 % p. a.
von 1.500 Mio. Euro bis 2.000 Mio. Euro:	bis zu 0,025 % p. a.
über 2.000 Mio. Euro:	bis zu 0,0225 % p. a.

Zur Berechnung der Tranchen wird die Gesamtsumme aller Netto-Teilfondsvermögen der Investmentgesellschaft herangezogen. Diese Vergütung der Depotbank wird monatlich am Monatsultimo berechnet und monatlich nachträglich, anteilig (bezogen auf das Netto-Teilfondsvermögen) dem Teilfondsvermögen belastet. Daneben erhält die Depotbank eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 75 Euro pro Investmentanteil- oder Wertpapiertransaktion, die vom jeweiligen Teilfondsvermögen sofort zahlbar ist.

11.6 Weitere Kosten

Neben den oben genannten Kosten werden dem jeweiligen Teilfondsvermögen noch weitere Kosten (u. a. Kosten für den Wirtschaftsprüfer, Steuern, Gebühren) belastet, die auch dem Verkaufsprospekt zu entnehmen sind. Da der Teilfonds andere Investmentanteile („Zielfonds“) hält, fallen weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene der Zielfonds an.

12. Rückvergütungen

Im Falle der Einreichung des Zeichnungsantrages über einen Vermittler ist mir dargelegt worden, ob und in welcher Höhe dieser Rückvergütungen erhält. Über Rückvergütungen der Investmentgesellschaft an die Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG und an die Sauren Fonds-Service AG informiert dieser Zeichnungsschein.

13. Bestätigungen

- Verbindliche Grundlage für den Kauf sind der jeweils gültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen und Satzung), der zuletzt veröffentlichte und geprüfte Jahresbericht und - soweit bereits nach dem letzten Jahresbericht veröffentlicht - der letzte ungeprüfte Halbjahresbericht. Diese Dokumente sind jederzeit am Sitz der Investmentgesellschaft, der Depotbank, der Zahlstelle sowie bei der Vertriebsstelle kostenlos erhältlich.
 - Die genannten Unterlagen wurden mir/uns ausgehändigt.
 - Ich/Wir verzichte(-n) auf die Aushändigung der genannten Unterlagen. Diese wurden mir/uns kostenlos und unaufgefordert angeboten. Sämtliche Bedingungen und Angaben habe(-n) ich/wir zur Kenntnis genommen und anerkannt.
- Wesentliche Anlegerinformationen
 - Die "wesentlichen Anlegerinformationen" wurden mir/uns rechtzeitig ausgehändigt. Ich/Wir haben deren Inhalt zur Kenntnis genommen.
- Ich/Wir erkläre(-n), dass alle hier von mir/uns gemachten Angaben korrekt sind. Gemäß den geltenden Geldwäschebestimmungen bestätige(-n) ich/wir, dass die investierten Mittel nicht aus gesetzeswidrigen Handlungen stammen.
- Ferner bestätige(-n) ich/ wir hiermit ausdrücklich, dass der minderjährige Aktionär wirtschaftlicher Berechtigter ist. Dies gilt auch für alle künftigen Aktienkäufe.
- Die zu investierenden Beträge stellen lediglich einen Teil des Vermögens des Minderjährigen dar.
- Mir/Uns ist bewusst, dass eine Eintragung in das Investmentregister erst erfolgt, wenn das Identifizierungsverfahren für sämtliche Antragsteller vollständig abgeschlossen ist.

Ort, Datum x
 Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum x
 Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragsprache

- Die Investmentgesellschaft unterliegt dem Recht des Großherzogtums Luxemburg. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Antragsteller, der Investmentgesellschaft und der Depotbank, sofern nicht unabhängig davon eine andere Rechtsordnung deren Vertragsbeziehung besonderen Regelungen unterstellt.
- Jeder Rechtsstreit zwischen Aktionären, der Investmentgesellschaft und der Depotbank unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg. Für deutsche Anleger ist der Gerichtsstand darüber hinaus auch Frankfurt am Main.
- Im Falle eines Rechtsstreits ist der deutsche Wortlaut der unter 13.1 benannten Dokumente maßgeblich.

15. Widerrufsrecht für in der Bundesrepublik Deutschland vermittelte Zeichnungsanträge

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Investmentgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Investmentgesellschaft SAUREN FONDS-SELECT SICAV, 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen, schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder

er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Ich/Wir bestätige(-) hiermit, dass ich/wir von den vorstehend abgedruckten Erklärungen und Bedingungen, insbesondere vom anwendbaren Recht und der Gerichtsstandsvereinbarung Kenntnis genommen habe(-n).

Auf das gleichfalls vorstehend abgedruckte Widerrufsrecht und die vorstehend aufgeführten Kosten bin ich/sind wir ausdrücklich hingewiesen worden.

Ort, Datum x
 Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum x
 Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

16. Identifizierung zum Zwecke der Verhinderung der Geldwäsche und der Bekämpfung des Terrorismus

Die Identität der vorbezeichneten Person(en) wurde anhand der Vorlage des/der o. g. Identitätspapier(-s)/(-e) festgestellt. Die Unterschrift(-en) des/der Erklärenden auf diesem Dokument wurde(-n) überprüft, d.h. sie stamm(-t)/(-en) von dem/ den Inhaber(-n) des/der vorgelegten amtlichen Identitätspapier(s)/(-e). Eine von mir in meiner Eigenschaft als Erfüllungsgehilfe der Vertriebsstelle bestätigte Kopie diese(-s)/(-r) Identitätspapier(-s)/(-e) ist dieser Erklärung beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift des Vermittlers

Vermittlernummer

Stempel Vermittler

Stempel/Unterschrift Vertriebsstelle